

Anlage „Provisionsübersicht“ zu den AGB des e-traffiX Partnerprogramms

Werbekostenerstattung nach § 8 (Leads)

Die Werbekostenerstattung wird nach § 7 und § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt. Als Transaktion wird ein abgeschlossenes Interview im Rahmen des Bewerbungsprozess zum Programm definiert.

Pauschale Werbekostenerstattung pro Transaktion: 100 €

Werbekostenerstattung nach § 9 (Sales/Buchungen)

Die Werbekostenerstattung wird nach § 7 und § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt und richtet sich nach folgenden Provisionsätzen:

4,00% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser unter 10.000 € beträgt
4,50% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 10.000 € beträgt
5,00% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 25.000 € beträgt
5,50% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 40.000 € beträgt
6,00% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 60.000 € beträgt
6,50% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 80.000 € beträgt
7,00% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 100.000 € beträgt
7,25% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 150.000 € beträgt
7,50% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 200.000 € beträgt
7,75% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 250.000 € beträgt
8,00% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 300.000 € beträgt
8,25% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 350.000 € beträgt
8,50% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 400.000 € beträgt
8,75% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 450.000 € beträgt
9,00% Staffelp provision auf den Jahresgesamtumsatz, wenn dieser über 500.000 € beträgt

Provisionen werden auf Basis eines maximalen Reiseumsatz von 10.000 € berechnet. Bei Reiseumsätzen über 10.000 € werden Provisionen nur auf die ersten 10.000 € ausbezahlt. Für die Bestimmung des Jahresgesamtumsatzes zählt der tatsächliche Reiseumsatz (entspricht Reisepreis).

© Travelplus Group GmbH